

# Erklärung für die Motorradausbildung im Winter gültig vom 01.Dezember bis 01.März

Bei uns gibt es keine Winterpause.

Auch eine sogenannte „Sperrzeit“ seitens der Prüforganisation gibt es nicht. Dennoch müssen einige Rahmenbedingungen für die Fahrstunden sowie der Prüfungsfahrt beachtet und eingehalten werden.

ENTWEDER die Temperaturen liegen **über 7 Grad PLUS**, dann ist es egal ob es regnet.

ODER der **Straßenbelag ist trocken**, dann sind die Temperaturen egal.

In beiden Fällen muss jedoch **der Platz am Fühlinger See** zum Fahren der Übungen **frei und befahrbar** sein.

Sollten diese Bedingungen am Tag der praktischen Prüfung nicht vorliegen, dann wird die TÜV Gebühr in Höhe von **162,67 Euro** sowie die Kosten für die Vorstellung zur praktischen Prüfung in Höhe von **250,- Euro** fällig. Fahrstunden, die aufgrund von Kälte seitens des Fahrschülers abgebrochen werden, müssen ebenfalls bezahlt werden. Sollte der Fahrlehrer aus Sicherheitsgründen die Fahrstunde absagen bzw. abbrechen, entstehen natürlich keine Kosten. Hier bitten wir auf die langjährige Erfahrung unserer Fahrlehrer zu vertrauen.

Für die Fahrstunden in den Wintermonaten erheben wir **KEINE Mehrkosten**.

Ich, \_\_\_\_\_, habe diese Erklärung sorgfältig gelesen  
Vorname / Name  
und akzeptiere o.g. Bedingungen für die Fahrausbildung und die Prüfungsfahrt.

Köln, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrschüler